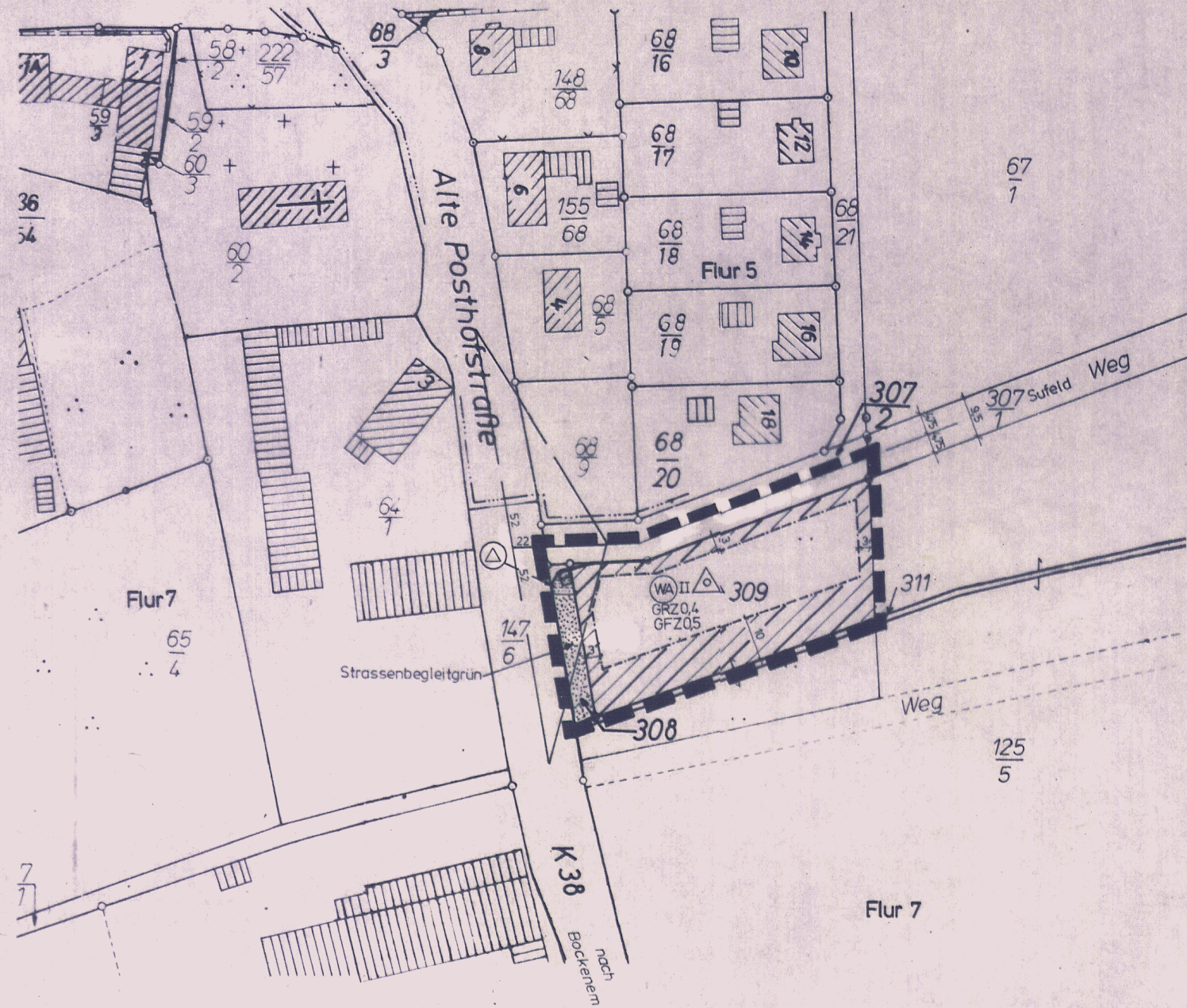


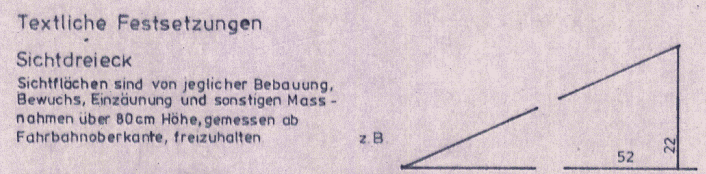
Landkreis Hildesheim
 Gemeinde Bockenem, Stadt
 Gemarkung Bönningen
 Flur 7
 Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.08.1976
 i.V.m. der Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977
 und der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 19.01.1965

Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO	
Zahl der Vollgeschosse (Z) bis Höchstgrenze röm. Ziffer z.B.	II
Grundflächenzahl GRZ mit Dezimalzahl z.B.	GRZ 0,4
Geschossflächenzahl GFZ mit Dezimalzahl z.B.	GFZ 0,5
Bauweise offene Bauweise § 22 Abs. 2 BauNVO nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Baugrenzen überbaubare Grundstücks- flächen	
Strassenverkehrsflächen	
Strassenbegrenzungslinie	
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen	
Umformerstation (Trafo)	
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG öffentliche Grünfläche als Strassen- begleitgrün	
Grenze des räumlichen Geltungsbe- reiches der 2. Änderung	



Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO
 Auf Grund von § 24 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sind auf dem Flurstück 308 und
 der diesem Flurstück angrenzenden nicht überbaubaren
 Grundstücksfläche des Flurstückes 309 in einer Breite
 von 3m die Errichtung von Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO
 sowie Garagen nicht zulässig.

**Stadt Bockenem (Stadtteil Bönningen)
 Bebauungsplan Nr. 2 (Bei der Tankstelle)
 2. Änderung**

Beglaubigungsvermerk
 Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift/
 Ablichtung mit der hier vorgelegten
 Original wird beglaubigt.
 Die Abschrift/Ablichtung wird nur zur Vorlage
 benutzt.

Bockenem, den 27. Okt. 1981
 Stadt Bockenem - Der Stadtdirektor
 Im Auftrage:
 Stadtdirektor z.A.



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Bockenem
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 10.8.1979 Az.: 05/103

Der Entwurf der 2. Änderung wurde ausgearbeitet von
 Hildesheim, den 14. Sep. 1979

WOLFGANG MEIER
 BAULEITPLANUNG
 SCHÜTZENWIESE 84
 3700 WILHELMSRUHE
 TELEFON 53121/43402

W. Meier

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen
 Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.8.1979).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Hildesheim, den 23.6.1981

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 28. April 1980
 dem Entwurf der 2. Änderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer
 der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 09. Juni 1980
 ortsüblich durch Aushang vom 11. Juni 1980 bis 23. Juni 1980 bekanntgemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung hat mit Begründung vom 23. Juni 1980 bis 23. Juli 1980
 öffentlich ausgelegen.
 Bockenem, den 26. Juni 1981

STADT BOCKENEM
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung:
gez. Köpplmann

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1979
 die Aufstellung der 2. Änderung beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes
 (BBauG) am 12. September 1979
 ortsüblich durch Aushang vom 13. Sept. 1979 bis 21. Sept. 1979 bekanntgemacht.
 Bockenem, den 26. Juni 1981

Der Rat der Stadt Bockenem hat die 2. Änderung in seiner Sitzung am 06. April 1981
 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung
 beschlossen.
 Bockenem, den 26. Juni 1981

gez. Schröder 1. stellv. Bürgermeister (L.S.) *gez. Köpplmann* Stadtdirektor in Vertretung

Die vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 06. April 1981 beschlossene 2. Änderung
 des Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-2.2-54/52/81
 vom heutigen Tage genehmigt.
 Hannover, den 06.08.1981

Die Genehmigung der 2. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen
 werden kann, sind am 26. August 1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt des
 Bezirksregierungs-Hannover - des Landkreises Hildesheim (Nr. 37/1981)
 bekanntgemacht worden.
 Die 2. Änderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Bockenem, den 26. Okt. 1981

STADT BOCKENEM
 Der Stadtdirektor
 In Vertretung:
gez. Köpplmann

* Nichtzutreffendes ist zu streichen